



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN IRAK

BAGDAD, 26. Mai 1973

Saadun Street 3/1/2
P. O. Box 2055, Alwiyah
Tel. : 88 516 / 88 517

Ref.: 350.1 - VO/mt

ad. p.B.73.Irak.0

Politische Direktion des
Eidg. Politischen Departementes

VERTRAULICH

3003 B e r n

Bitte VA.

Jüdische Gemeinschaft in Irak

an	HNGE	GR			cln
Datum:	4.6.		12.6.		
Visa	Am		2		
EPD		4. Juni 1973			
Ref.	p.B.73./rak.0.				

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 17. Mai 1973 haben Sie mich - nach Vorsprache des israelischen Botschafters beim Departementeschef - ersucht, Ihnen zu berichten, ob ich einen Weg sehe, mich in diskreter Weise und unter Berufung auf ausschliesslich humanitäre Erwägungen für die Ausreise der jüdischen Gemeinschaft aus dem Irak einzusetzen. Gleichzeitig ersuchen Sie mich, Sie über den heutigen Stand der Judenfrage in Irak zu unterrichten.

Die Verwendung für eine Kollektivauswanderung der Juden aus dem Irak hängt von der Beantwortung der Fragen über Zuständigkeit und Zweckmässigkeit eines solchen Schrittes ab. Ich kann beide Fragen nicht bejahen.

Vorerst ist festzuhalten, dass entgegen den Erklärungen des israelischen Botschafters weder die Vertreter Frankreichs, noch Schwedens oder Finnlands von ihren Regierungen beauftragt wurden, hier im Sinne des israelischen Begehrens vorzusprechen. Dem schwedischen Botschafter ist ebenfalls nichts darüber bekannt, dass die in Drittstaaten residierenden Botschafter Norwegens und Dänemarks in Irak einen derartigen Auftrag erhalten haben. Die Schweiz wäre somit zurzeit das einzige Land, den Wunsch für eine Kollektivauswanderung der irakischen



Juden zu äussern. Selbst die Berufung auf ausschliesslich humanitäre Erwägungen wird uns mit einiger Sicherheit den Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes eintragen (siehe diesbezüglich auch Ausführungen auf Seite 4).

Es scheint mir Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu sein, sich allenfalls für eine Kollektivauswanderung der Juden einzusetzen.

Auch in bezug auf die Zweckmässigkeit hege ich Zweifel. Nachteilige Auswirkungen auf das Los der Juden wären indessen kaum zu befürchten, da eine Fürsprache seitens der Schweiz bei nüchterner Betrachtung ohnehin kaum Gewicht hat. Ich möchte ebenfalls sehr bezweifeln, dass unser Land, das hier als mit Israel sympathisierend bewertet wird, der geeignete Fürsprecher in dieser Sache ist. Die Neutralitätspolitik unseres Staates auch im israelisch-arabischen Konflikt wird hier im entscheidenden Augenblick infolge emotioneller und altruistischer Gefühle leicht vergessen. Sachlich werde ich mir hier sagen lassen müssen, dass alle Juden Irak jederzeit verlassen können, wenn sie dies wollen.

Ich bin nahezu sicher, dass eine in Rede stehende Verwendung der irakischen Haltung gegenüber unserem Land abträglich ist. Die Voraussetzungen für einen Schritt im Sinne Ihres Schreibens vom 17. Mai 1973 sind nach meiner Auffassung daher nicht gegeben. Da Sie indessen über zusätzliche Elemente für die Beurteilung der vorliegenden Angelegenheit verfügen könnten und Sie mich daher doch mit einem derartigen Schritt beauftragen wollen, steht mir in meiner Stellung als interimistischer Geschäftsträger der Weg hierfür insofern offen, als ich die Frage mit dem Chef der Konsularabteilung im Aussenministerium, Botschafter Salman, anschnelden kann.

- 3 -

Von vaticanischer Seite wird die Zahl der noch in Irak lebenden Juden auf 300, höchstens 400 geschätzt. Es besteht kein Ausreiseverbot für Juden. Es ist Ihnen im Gegenteil aus meiner früheren Berichterstattung bekannt, dass diese Botschaft und auch andere hiesige westliche Vertretungen Juden laufend Ausreisevisa erteilen, die - soweit kontrollierbar - durchwegs zur Auswanderung benutzt werden. Hervorzuheben ist, dass die irakischen Behörden Ausreisebewilligungen für irakische Juden auch im Zeitabschnitt der nach Verstaatlichung der Iraq Petroleum Company am 1. Juni 1972 ergriffenen und bis zu Beginn April 1973 aufrechterhaltenen Austerity-Massnahmen, die u.a. ein allgemeines Ausreiseverbot für Iraker zur Folge hatten, erteilt haben. Im erwähnten Zeitabschnitt hat die Botschaft 47, seit Beginn April 1973 26 Visa an Juden ausgestellt. Ähnliches gilt für die hiesige niederländische Botschaft.

Ueber das im Februar bekanntgewordene Verschwinden jüdischer Personen und die gegen deren Vermögenswerte wegen angeblicher illegaler Landesabwesenheit ergriffenen Sequestermassnahmen, habe ich Ihnen am 20. März 1973 berichtet. Am 12. April 1973 hat sich in Bagdad die Ermordung der vom israelischen Botschafter erwähnten jüdischen Familie ereignet, was zu vermehrter Besorgnis über das Los der jüdischen Gemeinschaft in gewissen westlichen Kreisen Anlass gab. Der Mord soll nach den meinem französischen Kollegen zugänglichen arabischen Informationsquellen von jungen Baas-Partei-Leuten, gedeckt durch die Sicherheitsorgane, begangen worden sein. Er dürfte in direktem Zusammenhang stehen mit dem israelischen Ueberfall vom 10. April in Beirut unter der dort erfolgten Ermordung leitender Persönlichkeiten der palästinensischen Widerstandsorganisation. Auch im Mord von Bagdad könnte Bereicherungsabsicht der von Korruption nicht freien irakischen Sicherheitsdienste mitgespielt haben. Ich hatte meinen Kommentar zum damaligen israelischen Ueberfall (siehe Politischer Bericht vom 14. April 1973) mit dem Satz abgeschlossen:

- 4 -

"In einem Land wie Irak dürften israelische Aktionen, wie diejenige vom 10. April nicht zuletzt auch die hier noch verbleibende jüdische Gemeinschaft sehr gefährden."

Bedauerlicherweise ist dies denn auch unmittelbar darauf eingetreten. In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass der belgische Geschäftsträger a.i. von Brüssel beauftragt wurde, sich über die Richtigkeit der diesbezüglich im Ausland verbreiteten Meldungen im Aussenministerium zu erkundigen. Er hat sich dieser Aufgabe anscheinend mit einiger Insistenz entledigt und den versteckten Vorwurf der Einmischung in die inneren Verhältnisse Iraks entgegennehmen müssen. Im übrigen wurde im Aussenministerium wie üblich Unkenntnis des notorischen Vorfalles vorgespielt.

Von neuen Ausschreitungen oder Massnahmen gegen die jüdische Gemeinschaft ist in westlichen diplomatischen Kreisen zurzeit nichts bekannt.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

N. von ...

Durchschlag geht z.K. an die Schweizerische Botschaft in Beirut